

Kampagne zur Abschaffung der Folter



amnesty
international

EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Heerstr. 178
5300 Bonn 1
Telefon: 0 22 21 - 65 09 81
Telex: 08 86 539

UA 221/81
7.9.81
AI Index: AMR 29/61/81

**URGENT
ACTION**

EL SALVADOR: José Adan CELAYA
Herbert Aquiles AMAYA CUARTRON
Magda Miriam Quintanilla
Jacobó GRANADO
Eduardo ERNESTO
William ERNESTO
Claudia del Carmen MENDEZ
Rafael ABREGO

=====

"Verschwinden"

José Adan Celaya, 43 Jahre alt, wurde am 24. August von Angehörigen der Armee verhaftet.

Herbert Aquiles Amaya Cuartron, wurde ebenfalls am 24. August von Angehörigen der Armee verhaftet.

Magda Miriam Quintanilla, 47 Jahre alt, wurde am 23. August verhaftet; Jacobo Granado, 19 Jahre alt, am 22. August.

Die Brüder Eduardo Ernesto und William Ernesto wurden am 21. August inhaftiert.

Claudia del Carmen Mendez, 18, wurde am 20. August verhaftet; der 22-jährige Rafael Abrego am 18. August.

Die oben genannten Personen wurden alle zwischen dem 18. und 24. August in San Salvador verhaftet. Ihr derzeitiger Verbleib ist nicht bekannt.

Hintergrundinformationen:

ai wird immer noch auf massive Menschenrechtsverletzungen in El Salvador aufmerksam gemacht. ai ist sich bewußt, daß diese Menschenrechtsverletzungen in einer Zeit anwachsender bürgerkriegsähnlicher Unruhen (civil conflict) zwischen Guerrilla-Gruppen und den salvadorianischen Regierungsbehörden auftreten, und daß Menschenrechtsverletzungen auch von nichtstaatlichen Gruppen begangen werden. Es besteht jedoch ein systematisches Muster von Menschenrechtsverletzungen, die von den Sicherheitskräften ausgeführt werden und gegen Personen gerichtet sind, die nicht an Guerillaaktivitäten beteiligt sind. Zeugenaussagen, die ai erhalten hat, beziehen sich auf alle Zweige der salvadorianischen Sicherheitskräfte, die mit den Menschenrechtsverletzungen

In Verbindung gebracht werden. Diese treten in sochem Ausmaß auf, daß sie ein beständiges Muster von Menschenrechtsvergehen darstellen. In einem Brief von 06-07-1981 richtete ai einen Appell an den US Secretary of State (Außenminister), Alexander Haig, er solle Schritte unternehmen, um sicherzustellen, daß die USA keine militärische Unterstützung mehr an die Regierung von El Salvador gebe, die für Mord, Folter und andere Vergehen verwendet werde. Der Brief führte zahlreiche Fälle von Entführung, Mord und Folter an, die von Truppen und Polizei gegen gewaltlose Opponenten, Menschenrechtskämpfer, Priester, Lehrer, Studenten, Journalisten, Ärzte und andere ausgeführt werden.

Empfohlene Aktion:

Schreiben Sie bitte Luftpostbriefe, in denen Sie Ihre Besorgnis über die Inhaftierung dieser acht Personen ausdrücken. Fordern Sie die Behörden auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die körperliche Sicherheit dieser Personen sicherzustellen. Erbitten Sie eine Erklärung für ihre Verhaftung, und fordern Sie, daß sie unverzüglich freigelassen werden, falls sie nicht angeklagt oder vor Gericht gestellt werden.

Appelle an:

Coronel Jaime Abdul Gutierrez
Vicepresidente de la Junta de El Salvador
Casa Presidencial
San Salvador, El Salvador

Dr. Fidel Chávez Mena
Ministro de Relaciones Exteriores
Ministerio de Relaciones Exteriores
Calle Santa Tecla
San Salvador, El Salvador

Kopien der Appelle an:

Orientación (Zeitung des Erzbistums)
Arzobispado de San Salvador
Seminario San José de la Montaña
San Salvador, El Salvador

Kanzlei der Botschaft der Republik El Salvador
Gangolfstr. 6
5300 Bonn 1

Landessprache: Spanisch

- Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.
- Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:
Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“
Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“
Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“
- Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.
- Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.

- Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht.
Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.
- Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.
- Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.
- Adressen:
amnesty international,
International Secretariat,
campaign unit,
10, Southampton Street
London WC2E 7HF, England
Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland,
urgent actions
Postfach 17 02 29
5300 Bonn